

2. Politische Entwicklung

seit 1975	SED
seit 1975	FDOB
seit 1972	DSF
seit 1983	OT88
seit 1983	VdJ

3. Fachliche und politische Einschätzung/Entwicklung

Gen. Dr. ARNOLD entstammt einem fortschrittlichen Elternhaus. Sein Vater ist [REDACTED].

Nach dem Besuch der Grundschule wurde er auf die EOS delegiert, die er mit dem Abitur abschließt.

Um die Jahre bis zum Studienbeginn mit einer praktischen Tätigkeit auszufüllen, auf Grund einer [REDACTED]

wurde Gen. Dr. ARNOLD für wehrdienstuntauglich erklärt, begann er 1975 eine Tätigkeit als Hilfemonteur in VEB Starkstromanlagenbau "Otto Buchwitz" in Dresden. Dieses und seine damit verbundene Ausbildung als Elektromonteur mußte er aus obengenannten Krankheitsgründen noch im gleichen Jahr aufgeben. Von Januar 1976 bis zum Studienbeginn im September 1977 arbeitete er am Bezirksgericht Dresden und an Kreisgericht Dresden-Ost. Von 1977 bis 1981 studierte Gen. Dr. ARNOLD an der Humboldt-Universität Berlin, Sektion Rechtswissenschaften. Dieses Studium beendete er mit dem Prädikat

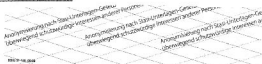
"sehr gut" als Diplom-Jurist. Im Ergebnis der Absolventenlenkung wurde er 1981 als Richtersassistent an das Kreisgericht Dresden-Ost und noch im gleichen Jahr an das Kreisgericht Zittau berufen, wo er 1982 als Richter gewählt wurde. Am 01. 01. 1985 erfolgte seine Delegation zum Obersten Gericht der DDR. Als Richter am Kreisgericht Zittau hat Gen. Dr. ARNOLD Erfahrungen auf allen Rechtsgebieten gesammelt. Besonders im Strafrecht hat er eine politisch fundierte und überzeugende Arbeit in der Rechtsprechung und Rechtspropaganda geleistet.

Von 1985 - 1987 war Gen. Dr. ARNOLD im 2. Strafsenat des Obersten Gerichtes eingesetzt und zeitweise in die Grundgesetzabteilung abgeordnet. Seit 1987 ist er als wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Präsidenten des Obersten Gerichtes der DDR tätig.

In allen bisherigen Tätigkeiten am Obersten Gericht der DDR war er bemüht, die an ihn gestellten Aufgaben vorbildlich und diszipliniert zu erfüllen. Es kann eingeschätzt werden, daß er verantwortungsbewußt und politisch durchdracht arbeitet und entscheidet. 1963 nahm er an der Humboldt-Universität Berlin eine außerplanmäßige Aspiranten auf, die er erfolgreich als Dr. jur. abgeschlossen hat.

Gen. Dr. ARNOLD besitzt eine sehr gute Auffassungsgabe, stellt an sich selbst hohe Ansprüche und ist kritisch bei der Einschätzung der erreichten Ergebnisse, um deren ständige Verbesserung er sich bemüht.

B. Operative Hinweise



Beim Gen. Dr. ARNOLD handelt es sich um einen zuverlässigen Genossen, der auch eine positive Einstellung zur Tätigkeit des MfS hat. Bis jetzt haben er und seine Ehefrau ihre Ehrlichkeit und Verbundenheit mit unserem sozialistischen Staat jederzeit unter Beweis gestellt. Gen. Dr. ARNOLD und seine in Haushalt lebenden Angehörigen unterhalten keine Kontakte ins NSU.

Aus den genannten Gründen wird vorgeschlagen, Genossen Dr. ARNOLD als nebenamtlichen SVS-9-Kader für das Oberste Gericht der DDR zu bestätigen.

Hildebrandt
Major